



FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DES FORSTWIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSSES IN DER FUNKTION EINER ZWISCHENSTELLE

ART UND NAME DES ZUSAMMENSCHLUSSES	
ANSPRECHPARTNER	
STRASSE/ POSTFACH	BUNDESLAND
PLZ	ORT
E-MAIL	TELEFON

	WALDFLÄCHE*	ANZAHL DER ZERTIFIKATSNUTZER
GESAMT		
DAVON PRIVATWALD		
DAVON KÖRPERTSCHAFTSWALD		
* IN HA; WALDFLÄCHE BZW. SOFERN DIFFERENZIERT HOLZBODENFLÄCHE (AUF VOLLE HA AUFGERUNDET)		

Der o.g. forstliche Zusammenschluss will seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an der regionalen PEFC-Zertifizierung geben. Der forstwirtschaftliche Zusammenschluss will in der Funktion einer Zwischenstelle am PEFC-Zertifizierungssystem teilnehmen und bekennt sich hierzu. Die teilnehmenden Mitglieder verpflichten sich, ihren Waldbesitz nach den PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1, siehe www.pefc.de) zu bewirtschaften und die Anforderungen an die regionale Waldzertifizierung aus PEFC D 1001 zu erfüllen.

Wir bieten der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle unsere volle Kooperation und Unterstützung an. Insbesondere werden wir deren Anfragen bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv beantworten und Zugang zu den von den teilnehmenden Mitgliedern bewirtschafteten Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen ermöglichen, sofern dies in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden wir Maßnahmen im Rahmen des regionalen Handlungsprogramms, welche für Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung relevant sind, umsetzen; das gleiche gilt für relevante korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die von der Regionalen Arbeitsgruppe auferlegt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle oben aufgeführten Daten unseres forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses im Zusammenhang mit der PEFC-Zertifizierung zwischen der zuständigen Regionalen Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland e. V. und PEFC International ausgetauscht und von diesen Stellen veröffentlicht werden dürfen (u. a. in der Datenbank auf www.pefc.org/find-certified).

Die Verwendung des PEFC-Logos erfolgt ausschließlich gemäß der Logorichtlinie PEFC D ST 2001 und auf Grundlage eines Logonutzungsvertrages mit PEFC Deutschland e.V.

Es ist sichergestellt, dass:

- die teilnehmenden Mitglieder in geeigneter Form über die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung, insbesondere über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung des Waldbesitzers, über die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und andere relevante Zertifizierungsanforderungen und über die Konsequenzen offensichtlicher Zuwiderhandlungen informiert und umfassend aufgeklärt werden.
- die Mitglieder mit Formularen für die Selbstverpflichtungserklärung ausgestattet und ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden.
- die Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder gesammelt und registriert werden.
- eine Liste der teilnehmenden Waldbesitzer mit den relevanten Daten, wie von der Regionalen Arbeitsgruppe oder PEFC Deutschland gefordert, aktuell gehalten und Dritten, wie den Inhabern eines PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikats, auf Nachfrage die Teilnahme von Mitgliedern an der regionalen Zertifizierung bestätigt wird.
- nach Aufforderung oder bei Änderungen der Regionalen Arbeitsgruppe die Liste der teilnehmenden Mitglieder und ihrer Waldfläche gemeldet wird.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch PEFC Deutschland e.V. finden Sie in unserer Transparenzerklärung unter www.pefc.de/datenschutz.

IM AUFTRAG DES O.G. FORSTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSSES	
DATUM	UNTERSCHRIFT